Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

27.11.2025

Drucksache 19/**9043**

Änderungsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Verpflichtung zur Regenwasserrückhaltung bei staatlichen Bauvorhaben (Drs. 19/8947)

Der Landtag wolle beschließen:

- § 1 Nr. 12 wird wie folgt gefasst:
- "12. Art. 44 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
 - "(2) Bei Planung, Bau, Unterhaltung und Betrieb von Hochwasserschutzeinrichtungen sind die Auswirkungen der Klimaänderung angemessen zu berücksichtigen."
 - b) Folgender Abs. 3 wird angefügt:
 - "(3) ¹Bei staatlichen Bauvorhaben ist die Regenwasserrückhaltung insbesondere durch Gründächer, Versickerungsflächen oder Zisternen verpflichtend zu berücksichtigen. ²Ausnahmen sind nur zulässig, wenn wasserwirtschaftliche oder technische Gründe entgegenstehen.""

Begründung:

Der Staat nimmt eine Vorbildfunktion im Umgang mit natürlichen Ressourcen ein. Während Kommunen bereits vereinzelt das Schwammstadtprinzip umsetzen, fehlt bislang eine verbindliche Regelung für staatliche Bauprojekte. Dabei bieten gerade diese Projekte – etwa Schulen, Verwaltungsgebäude oder Straßen – große Potenziale zur Regenwasserrückhaltung.

Die bisherige Praxis zeigt, dass Regenwassermanagement oft nur freiwillig oder projektbezogen berücksichtigt wird. Eine gesetzliche Verpflichtung würde sicherstellen, dass Regenwasserrückhaltung systematisch und flächendeckend in die staatliche Baupolitik integriert wird – und damit einen wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung und zum Hochwasserschutz leistet.

Die Integration solcher Maßnahmen in die Planung und Ausführung staatlicher Bauvorhaben ist technisch machbar, ökologisch sinnvoll und langfristig kosteneffizient.